

Rechtsanwaltskanzlei Christin Lehné • Hauptstraße 37 • 66849 Landstuhl

**Per E-Mail**

Mark Jäckel  
Kalkoffenstraße 1  
66113 Saarbrücken

• **Christin Lehné**

- Rechtsanwältin  
• Fachanwältin für Familienrecht  
• Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)  
• Familienrecht  
• Erbrecht  
• Zivilrecht  
• Arbeitsrecht

Hauptstraße 37  
66849 Landstuhl

Tel: 06371 - 619 161  
Fax: 06371 - 619 162

[info@kanzleilehné.de](mailto:info@kanzleilehné.de)  
[www.kanzleilehné.de](http://www.kanzleilehné.de)

UST-ID-Nr: DE 23/220/44683

**Kooperation**

Junker & Dr. Zink  
Rechtsanwälte, Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer  
Eckelstraße 1  
67655 Kaiserslautern  
Tel: 06 31.36 66 40

**Landstuhl, den 14.12.2023**

**Unser Zeichen: Jäckel / Kasprzak 17/23 L02 J**

Sehr geehrter Herr Jäckel,

mit Kostenfestsetzungsbeschluss des Amtsgerichts Saarbrücken vom 14.12.2023 wurden die von Ihnen an die Gegenseite zu erstattenden Kosten auf

**191,35 € nebst Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten oberhalb des Basiszinssatzes  
hieraus seit 05.09.2023**

festgesetzt.

Zur Vermeidung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen darf ich Sie höflich bitten, diesen Betrag in den nächsten Tagen direkt an die gegnerischen Rechtsanwälte zu begleichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Christin Lehné

Rechtsanwältin





Amtsgericht Saarbrücken  
Postfach 101552 · 66015 Saarbrücken

Rechtsanwältin  
Christin Lehné  
(Moorbad)  
Hauptstraße 37  
66849 Landstuhl

**Amtsgericht  
Saarbrücken**

- Familiengericht -  
**Nebenstelle Heidenkopferdell**  
Bertha-von-Suttner-Straße 2  
66123 Saarbrücken  
Telefon: 0681/501-05  
Telefax: 0681/501-5600

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)  
**39 F 49/23 EAGS**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
17/23 L02 J

Durchwahl  
0681/501-6098

Fax  
0681/501-3765

Datum  
14.12.2023

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Lehné,

**in der Gewaltschutzsache**

**Aleksandra Maria Kasprzak ./ Mark Siegfried Jäckel**

erhalten Sie die Anlage(n) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung

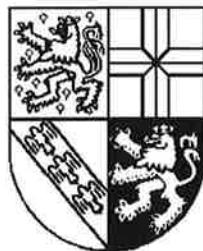
**Minnet**  
Justizamtsinspektorin

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.  
Es ist ohne Unterschrift bzw. qualifizierte elektronische Signatur gültig.

<b>Sprechzeiten</b> Mo-Fr 08.30 - 12.00 Uhr Mo, Di und Do 13.30 - 15.30 Uhr <b>Internetadresse</b> <a href="http://www.saarland.de/agsb/de/home/home_no_de.html">www.saarland.de/agsb/de/home/home_no_de.html</a>	<b>Parkmöglichkeiten</b> unmittelbar am Amtsgericht in der Straße Am Kieselhumes auf dem Parkstreifen bzw. auf einem öffentlichen Parkplatz <b>Öffentliche Verkehrsmittel</b> Buslinie 107	<b>Bankverbindung</b> IBAN: DE11 5901 0066 0812 9516 69 BIC: PBNKDEFFXXX
---	---	--

Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internetauftritt des Gerichts. Sofern Sie dies wünschen – etwa weil Sie über keinen Zugang zum Internet verfügen –, übersenden wir Ihnen die Informationen schriftlich. Setzen Sie sich deswegen bitte mit uns telefonisch oder per Post in Verbindung.

– Beglaubigte Abschrift –



# Amtsgericht Saarbrücken

## Beschluss

39 F 49/23 EAGS

28.11.2023

In der Gewaltschutzsache

Aleksandra Maria Kasprzak,  
wohnhaft -

- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwältin Alexandra Nicole Nozar, An der Christ König Kirche 6, 66119 Saarbrücken

Geschäftszeichen: 103/2023

Gerichtsfach: 13

gegen

Mark Siegfried Jäckel,  
wohnhaft Kalkoffenstraße 1, 66113 Saarbrücken

- Antragsgegner -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwältin Christin Lehné, (Moorbad), Hauptstraße 37, 66849 Landstuhl

Geschäftszeichen: 17/23 L02 J

werden die aufgrund des Beschlusses des Oberlandesgerichts Saarbrücken – 6 UF 98/23 – vom 01.09.2023 von dem Antragsgegner an die Antragstellerin zu erstattenden Kosten auf

**191,35 €**

nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 05.09.2023 festgesetzt.

Die diesem Beschluss zugrunde liegende Kostenentscheidung ist vollstreckbar.

### **Gründe:**

Die Kosten wurden berechnet mit dem Antrag vom 05.09.2023. Den Beteiligten ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Gerichtskosten waren nicht zu berücksichtigen, weil keine Vorschusszahlungen geleistet bzw. die geleisteten Vorschüsse nicht zu Gunsten des unterlegenen Beteiligten angerechnet wurden.

Die Kostenfestsetzung folgt § 91 ZPO. Danach sind die Kosten erstattungsfähig, die aus Sicht eines wirtschaftlich denkenden Beteiligten im Zeitpunkt der zu treffenden Entscheidung zur zweckentsprechenden, sparsamen Rechtsverfolgung unter gleichzeitiger Wahrung seiner Rechtsansprüche als notwendig angesehen werden dürfen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Diese Entscheidung kann mit der sofortigen Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei dem Amtsgericht Saarbrücken, Bertha-von-Suttner-Straße 2, 66123 Saarbrücken oder dem Oberlandesgericht Saarbrücken, Franz-Josef-Röder-Str. 15, 66119 Saarbrücken, einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung.

Richtet sich die sofortige Beschwerde gegen die Entscheidung über die Kosten, ist sie nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 € übersteigt. Ist die Beschwerde danach nicht zulässig, kann innerhalb von zwei Wochen bei dem Amtsgericht Saarbrücken, Bertha-von-Suttner-Straße 2, 66123 Saarbrücken Erinnerung eingelegt werden, für die im Übrigen dieselben Formvorschriften wie für die Beschwerde gelten. Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle der genannten Gerichte eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei einem der genannten Gerichte ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Sie kann auch als elektronisches Dokument mit qualifizierter elektronischer Signatur oder als signiertes elektronisches Dokument auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse sind ab dem 01.01.2022 verpflichtet, sie als elektronisches Dokument zu übermitteln (§ 130d ZPO). Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Die/Der Berechtigte kann aus diesem Beschluss die Zwangsvollstreckung betreiben, wenn der festgesetzte Betrag nicht binnen zwei Wochen seit der Zustellung gezahlt worden ist. Die Zahlung ist unmittelbar an die Berechtigte/den Berechtigten und nicht an das Gericht zu leisten.

Schöneberger  
Rechtspflegerin

Begläubigt  
Saarbrücken, 14.12.2023

Minnet, Justizamtsinspektorin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

**"Lehné, Christin (66849 Landstuhl)" <DE.BRAK.fd55caab-eefc-40dd-b0bc-92c3814c11e3.0cfa>**

Von: "Amtsgericht Saarbrücken" <safe-sp1-1324306030241-011195592>  
Datum: 14.12.2023, 08:12 Uhr  
Akte: 39 F 49/23 EAGS  
An: "Lehné, Christin (66849 Landstuhl)" <DE.BRAK.fd55caab-eefc-40dd-b0bc-92c3814c11e3.0cfa>  
Betreff: Empfangsbekenntnis

## **Empfangsbekenntnis**

### **Geschäftszeichen**

39 F 49/23 EAGS

Amtsgericht Saarbrücken <safe-sp1-1324306030241-011195592>

In Sachen

ist mir eine Aufforderung zur Abgabe des Empfangsbekenntnisses für die Entgegennahme der/des elektronischen Dokumente(s)

<b>Typ</b>	<b>Dokumentendatum</b>	<b>Anzeigename</b>
Andere / Sonstige	k.A.	Übersendung zur Kenntnisnahme
Andere / Sonstige	k.A.	23_11_28_39F49-23-#EU_Z_0835 1#KFB (§ 104 ZPOFamFG) antragsgemäß. - Beglaubigte Abschrift -

übermittelt worden.

Das Empfangsbekenntnis wird nicht abgegeben, da

### **Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin**

Lehné, Christin (66849 Landstuhl) <DE.BRAK.fd55caab-eefc-40dd-b0bc-92c3814c11e3.0cfa>